



Eckpunkte zur Ausschreibung und Vergabe der Erfassung und Verwertung von Grüngut aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen ab 01.01.2018

Beschlussvorschlag:

Den Eckpunkten zur EU-weiten Vergabe der Erfassung und Verwertung von Grüngut aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen ab 01.01.2018 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung entsprechend der dargelegten formalen und inhaltlichen Konzeption durchzuführen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten 2018 - 2021:	5.000.000 EUR	Anteil Landkreis 2018 - 2021:	5.000.000 EUR
Teilhaushalt: 9 Produktgruppe: 53.70			

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Verträge des Landkreises Reutlingen mit der Maschinenring Agrar-Service-GmbH über die Erfassung und Verwertung von Grüngut für den Landkreis Reutlingen enden am 31.12.2017. Die Aufträge sind damit zum 01.01.2018 neu zu vergeben. Gemäß dem zu erwartenden Auftragsvolumen erfolgt die Vergabe im Rahmen eines EU-weiten Offenen Verfahrens entsprechend den nachfolgenden Eckpunkten. Die vorgeschlagenen Eckpunkte wurden mit der Arbeitsgruppe (AG) Abfallwirtschaft intensiv beraten und abgestimmt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Vorbemerkungen

Auf der Grundlage einer EU-weiten Vergabe im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb hat der Landkreis die Maschinenring Agrar-Service-GmbH, Münsingen (nachfolgend: Maschinenring) für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2015 mit der Erfassung und Verwertung von Grüngut beauftragt (Beschluss des Kreistags vom 23.10.2013, KT-Drucksache Nr. VIII-0611/1). Die Verträge wurden auf Beschluss des Kreistags vom 27.04.2015 (KT-Drucksache Nr. IX-0109) bis 31.12.2017 verlängert. Sie enthalten keine weiteren Verlängerungsoptionen. Damit sind die Aufträge ab 01.01.2018 neu zu vergeben.

Im Auftrag des Landkreises betreibt der Maschinenring derzeit noch an 21 Standorten im Entsorgungsgebiet mobile Sammelstellen mit Fahrzeugen und Anhängern, an denen von März bis November jeden Samstagvormittag in der Regel 2 Stunden lang holziger Baum- und Strauchschnitt sowie - getrennt - nicht holziges Grünmaterial (z. B. Rasenschnitt, Laub, Staudenschnitt) abgegeben werden kann. Das an den mobilen Sammelstellen erfasste Material wird auf die von den Städten und Gemeinden betriebenen 14 Häckselplätze, an denen ebenfalls Grüngut getrennt abgegeben werden kann, verbracht und dort nach Häckselung (holzige Material) bzw. direkt (nicht holziges Material) in Container verladen. Das gesamte Grüngut wird anschließend vom Maschinenring zur Verwertung abtransportiert. In 2015 wurden so ca. 6.100 Tonnen energetisch und ca. 8.800 Tonnen biologisch (Kompostierung) verwertet.

2. Eckpunkte der Ausschreibung

Mit den nachfolgenden Eckpunkten werden die formalen und inhaltlichen Eckpunkte des Vergabeverfahrens festgelegt. Sie dienen als Grundlage für die Ausschreibung und sind damit bindende Vorgaben für die Verfahrensgestaltung und Formulierung der inhaltlichen Details der Vergabeunterlagen.

- a) Die Durchführung des Verfahrens liegt beim Kreisamt für nachhaltige Entwicklung. Die AU Consult GmbH (Augsburg) berät den Landkreis bei der Durchführung des Vergabeverfahrens.
- b) Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines EU-weiten Offenen Verfahrens nach § 15 Vergabeverordnung (VgV), da der maßgebliche Schwellenwert in Höhe von 209.000,00 EUR (netto) unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vertragslaufzeiten überschritten wird. Die AU-Consult GmbH geht von einem Auftragsvolumen von ca. 5 Mio. EUR aus. Die Voraussetzungen für ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb liegen nicht vor, da - anders als im vorangegangenen Vergabeverfahren - die Leistungen, insbesondere die Verwertungswege, exakt beschrieben werden können und keine Probleme im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit einzelner Standorte mehr bestehen. Bietergemeinschaften und der Einsatz von Unterauftragnehmern sind möglich. Nebenangebote werden nicht zugelassen, jedoch wird eine Möglichkeit zur Einreichung von Nachlassangeboten für die Beauftragung von Loskombinationen vorgesehen.
- c) Die Ausschreibung soll Anfang Dezember 2016 im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden. Die Angebotsöffnung ist für Ende Januar 2017 und die Vergabeentscheidung für Mai 2017 vorgesehen. Der Zuschlag soll im Juni 2017 erfolgen.
- d) Die Grundvertragslaufzeit wird auf den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 festgelegt mit (einseitiger) Kündigungsmöglichkeit des Auftraggebers und - bei unterbleibender Kündigung - 2 einseitigen Verlängerungsoptionen des Auftraggebers um jeweils ein Jahr bis maximal 31.12.2023. Um den Erfordernissen einer danach nötigen Neuausschreibung der Leistungen Rechnung zu tragen, beträgt die Kündigungsfrist 12 Monate zum Ende der Grundvertragslaufzeit. Die Wahl der Mindestlaufzeit von 4 Jahren weckt auch das Interesse von potenziellen Bietern, die für den Auftrag ggf. noch erforderliche Investitionen tätigen müssten. Damit wird der Wettbewerb attraktiver.
- e) Der zu vergebende Leistungsumfang wird in die nachfolgenden 3 Lose gegliedert. Die nachstehend genannten Vorgaben für eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung werden vertraglich abgesichert.
 - Los 1 Erfassung von Grüngut über mobile Sammelstellen und Transport zum vorgesehenen Häckselplatz

- Erfassung von Grüngut über mobile Annahmestellen (getrennt nach holzigem und nicht holzigem Material) an vorgegebenen Annahmezeiten und Standorten
 - Personalausstattung an den Annahmestellen
 - Getrennte Erfassung von holzigem und nicht holzigem Grüngut
 - Reinigung der Annahmestellen nach Annahme
 - Transport des Grüngutes zum jeweils vorgegebenen Häckselplatz
 - Dokumentationspflichten zur Zahl der Anlieferer je Annahmetag sowie zu den angelieferten Mengen (Volumenschätzung)
- Los 2 Häckselung, Übernahme, Transport und Verwertung von holzigem Grüngut
- bedarfsgerechtes, regelmäßiges Häckseln und Verladen des erfassten holzigen Grüngutes aus der Erfassung über mobile Annahmestellen und über Häckselplätze, spätestens innerhalb von 8 Werktagen nach Anforderung
 - Vorhaltung/Bereitstellung der erforderlichen Gerätschaften an den Häckselplätzen
 - Reinigung der Häckselplätze nach dem Häckseln
 - ggf. Gestellung von Containern an den Häckselplätzen für holziges Grüngut
 - Übernahme, Transport und Verwertung des gesamten getrennt erfassten holzigen Grüngutes
 - Ordnungsgemäße und schadlose energetische Verwertung bei Möglichkeit, geeignete Teilströme anderen Behandlungs-/Verwertungswegen zuzuführen
- Los 3 Übernahme, Transport und Verwertung von nicht holzigem Grüngut
- Darstellung der vorgesehenen Verwertungs-/Vermarktungswege
 - Gestellung von Containern an den Häckselplätzen für nicht holziges Grüngut nach Vorgaben des Landkreises in Bezug auf Containertyp und -größe sowie deren Ausführung (flüssigkeitsdicht, Deckelung)
 - Übernahme (Abholung bzw. Tausch von Containern) auf Anforderung, Transport und Verwertung des gesamten getrennt erfassten nicht holzigen Grüngutes
 - Ordnungsgemäße und schadlose stoffliche Verwertung (Vergärung oder Kompostierung) bei Möglichkeit, geeignete Teilströme einer energetischen Verwertung zuzuführen
 - Darstellung der vorgesehenen Verwertungs-/Vermarktungswege
- f) Die Bieter können für die Leistungspositionen in Los 1 ein zeitraumabhängiges (Rüstpauschale je Anfahrt) sowie ein leistungsabhängiges Entgelt pro Annahmestunde auf Basis der derzeitigen Standorte und Annahmezeiten anbieten. Im Hinblick auf den vorgesehenen Abbau von Doppelstrukturen (mobile Grüngutannahmestelle in räumlicher Nähe zum Häckselplatz) wird in der Ausschreibung eine mögliche Reduzierung von Standorten für mobile Annahmestellen vorbehalten. In Los 2 ist ein tonnageabhängiges Entgelt für die Leistungsteile Häckseln/Transport, Logistikleistungen der Verwertung und Verwertung des holzigen Grüngutes vorgesehen. In Los 3 können die Bieter ein zeitraumabhängiges (Monatspauschale nach Art und Anzahl der gestellten Container) sowie ein tonnageabhängiges Entgelt für die Verwertung inklusive aller Nebenleistungen der Verwertung nennen. Für die verschiedenen Abrechnungsgrößen werden in den jeweiligen Vertragsbedingungen Preisanpassungsklauseln vorgegeben. Als Kalkulationsgrundlage werden den Bietern die Anfallmengen des Jahres 2015 und eine Hochrechnung des Jahres 2016 zur Verfügung gestellt und bei der Wertung zu Grunde gelegt. Mengengarantien werden jedoch nicht gegeben.
- g) Neben allgemeinen Eignungsnachweisen mit Angaben zum Unternehmen, zur Zuverlässigkeit und Gesetzestreue, zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Erfah-

nung (Referenzen), werden Angaben zur technischen Leistungsfähigkeit gefordert. Als Eignungskriterien werden für die Lose 2 und 3 (Verwertung) zusätzlich die Genehmigung(en) der vorgesehenen Anlage(n) angefordert sowie Angaben zur freien Kapazität abgefragt. Die vorzulegenden Nachweise und Erklärungen stellen sicher, dass ausschließlich Angebote geeigneter Unternehmen bezuschlagt werden.

- h) Das Verfahren für die Bewertung der eingegangenen Angebote erfolgt formal getrennt in 4 aufeinander aufbauenden Phasen:
- I. Inhaltliche und formale Prüfung der Angebote (z. B. fristgerecht eingegangen, Angebot vollständig, rechnerische Richtigkeit)
 - II. Prüfung der Eignung der Bieter in persönlicher und fachlicher Hinsicht
 - III. Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise
 - IV. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes unter Anwendung der Zuschlagskriterien.
- i) Die Ausgestaltung und Gewichtung der Zuschlagskriterien wurde mit der AG Abfallwirtschaft eingehend beraten und abgestimmt. Die Gewichtung der Zuschlagskriterien erfolgt für jedes Los individuell. Der Zuschlag pro Los wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird unter Berücksichtigung quantitativer (Preis) und nicht quantitativer (ökologischer, sozialer, qualitativer) Zuschlagskriterien ermittelt. Die quantitativen und nicht quantitativen Zuschlagskriterien werden im Rahmen einer Punktbewertung in einer Bewertungsmatrix zusammengeführt. Die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung werden in den Ausschreibungsunterlagen (Leistungsbeschreibung) genau festgelegt. Somit wird eine nachvollziehbare, transparente und nicht diskriminierende Vergabe ermöglicht.

Quantitative Zuschlagskriterien sind die angebotenen Entgelte bzw. Vergütungen bezogen auf die gesamte Grundvertragslaufzeit. Sie werden in den Losen 1 und 3 mit 80 % und im Los 2 mit 75 % gewichtet.

Ausgehend von vorgegebenen Mindeststandards für die zu erbringenden Leistungen werden im Rahmen der nicht quantitativen Zuschlagskriterien Bonuspunkte vergeben, wenn diese Mindeststandards übertroffen werden. Als Umweltkriterium (Vermeidung von fahrt-/transportbedingten CO₂-Emissionen) werden in allen 3 Losen die Fahrstrecken zum Sammelgebiet bzw. zu den Verwertungsanlagen und die Emissionsklasse der eingesetzten Fahrzeuge jeweils mit 5 % berücksichtigt, wobei für die zulässige Fahrzeugtechnik als Mindeststandard die Emissionsklasse Euro 5 oder vergleichbar vorgegeben wird. Für das Häckseln des Holzigen Grüngutes in Los 2 werden zusätzlich die Lärmemissionen sowie die Durchsatzleistungen der eingesetzten Häckselaggregate mit jeweils 5 % berücksichtigt. Basis sind hier die Genehmigungsvorgaben der Häckselplätze bezüglich der zulässigen Lärmerzeugung. In Los 3 (Verwertung von nicht Holzigen Grüngut) wird außerdem die Gütekennzeichnung oder gleichwertige Qualität für Komposte oder Gärprodukte in die Wertung einbezogen. Als soziale Komponente wird in allen Losen die Mitarbeiterentlohnung mit 10 % (Los 1) bzw. 5 % (Lose 2 und 3) im Rahmen der Wertung berücksichtigt. Mindestbedingung der Mitarbeiterentlohnung ist der allgemein verbindliche Mindestlohn in der Entsorgungswirtschaft. Damit können insbesondere ökologische und klimarelevante Aspekte und die Mitarbeitermotivation als Wertungsmerkmale wirksam in das Ausschreibungsverfahren einbezogen werden. Bieter, die für die Leistungserbringung eine bessere Umweltverträglichkeit (kürzere Transportwege, bessere Fahrzeugtechnik, geringere Lärmbelastung) sowie höhere Sozial- bzw. Qualitätsstandards (verbesserte Entlohnung aller in die operative Auftragsabwicklung eingebundenen Mitarbeiter, hochwertige Erzeugnisse) vorsehen, werden demnach bei den nicht quantitativen Zuschlagskriterien höher bewertet.

Die einzelnen Kriterien im Überblick:

Zuschlagskriterien	Los 1	Los 2	Los 3
Preis	80 %	75 %	80 %
Umweltkriterium – Transport (Strecke)	5 %	5 %	5 %
Umweltkriterium – Transport (Emissionsklasse)	5 %	5 %	5 %
Umweltkriterium – Lärmbelastung (Lautstärke)		5 %	
Umweltkriterium – Lärmbelastung (Dauer)		5 %	
Umweltkriterium – hochwertige Erzeugnisse			5 %
Sozial- / Qualitätskriterium - Mitarbeiterentlohnung	10 %	5%	5 %

Die Bewertung der nicht quantitativen Zuschlagskriterien erfolgt in der Form, dass die jeweils beste angebotene Lösung (geringste CO₂-/Lärm-Emissionen, höchste Qualität der Erzeugnisse, höchste Mitarbeitervergütung) die maximale Punktzahl erhält; die Bewertung der übrigen Lösungen erfolgt dann in Relation zu der Lösung mit der Höchstpunktzahl. Die quantitativen und nicht quantitativen Zuschlagskriterien werden im Rahmen einer Punktbewertung in einer Bewertungsmatrix zusammengeführt. Pro Los sind maximal 1.000 Punkte erreichbar. Dabei werden für das quantitative Vergabekriterium je nach Los 750 bis 800 Punkte für die beste Lösung vergeben, bei den nicht quantitativen Vergabekriterien 200 bis 250 Punkte. Damit wird den vom Kreistag am 21.05.2012 beschlossenen Grundsätzen nach einer starken Gewichtung ökologischer und sozialer Kriterien angemessen Rechnung getragen. Der Schwerpunkt der Gewichtung bleibt jedoch beim Preis, sodass wirtschaftliche Ausschreibungsergebnisse gewährleistet werden.